**Die Maskenpflicht wird zunächst bis zum 03.10.2021 verlängert:**

Senatsverwaltung für  
BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE  
  
NEWSLETTER 37/2021

"Auf der jüngsten Sitzung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für  
Bildung, Jugend und Familie wurde entsprechend den Empfehlungen der  
Expertinnen und Experten die Entscheidung getroffen, das Tragen einer  
medizinischen Gesichtsmaske für Schülerinnen und Schüler zunächst  
bis 3. Oktober zu verlängern. Dies soll dem Infektionsschutz dienen.  
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird auch  
weiterhin fortlaufend evaluiert werden. Diese Regelung gilt auch für  
das Schulpersonal.  
  
SANDRA SCHEERES, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie:  
„Angesichts der Inzidenzen in den schulrelevanten Altersgruppen und  
des Beginns des neuen Ausbildungsjahrs an den Oberstufenzentren halten  
wir in der Abwägung diese Entscheidung für geboten. Ich weiß, dass  
die Frage der Maskenpflicht viele Eltern, Lehrkräfte und auch  
Schülerinnen und Schüler umtreibt. Wir werden am 20.09.2021 im  
Hygienebeirat die Frage der Maskenpflicht noch einmal aufrufen und  
erörtern – auch unter Einbezug von Kinderärzten und Psychologen.“  
  
Auch die Musterhygienepläne und die Darstellungen auf der Website der  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden entsprechend  
angepasst.